

Wahlprüfsteine von Braun-Weisse Hilfe | Fanhilfe FC St. Pauli

Frage 1:

Welchen Nutzen erkennen Sie in der Speicherpraxis der "Datei Gewalttäter Sport" sowie der auf äquivalenter Datenspeicherungen auf Landesebene? Wie positioniert sich Ihre Partei zu der jüngst immer lauter gewordenen grundsätzlichen Kritik an diesen Dateien?

DIE LINKE lehnt die polizeilichen Dateien „Gewalttäter Sport“ und die Hamburger Datei „Sportgewalt“ entschieden ab, da sie in erster Linie der Stigmatisierung und Kriminalisierung von Fußballfans dienen. Oft genügen bereits geringfügige Vorfälle, um in diesen Datenbanken erfasst zu werden, während den Betroffenen kaum wirksame Möglichkeiten zur Gegenwehr oder Löschung ihrer Daten eingeräumt werden. Eine Eintragung kann jedoch schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen. Angesichts der zunehmenden und oft unverhältnismäßigen Datenerhebung und -nutzung durch die Polizei setzt sich DIE LINKE für eine konsequente Stärkung der informationellen Selbstbestimmung ein. Polizeiliche Datenerhebungen müssen strikt auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt, vor ungerechtfertigten Zugriffen geschützt und durch klare Betroffenenrechte wie Informationspflichten und Löschanträge begleitet werden. Auch die „automatisierte Datenanalyse“, also die softwaregestützte Auswertung polizeilicher Daten (u.a. aus den gruppenbezogenen Datenbanken wie „Sportgewalt“), die der Senat in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt hat, lehnen wir ab. Sie stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte dar und gefährdet die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Frage 2:

Wie steht Ihre Partei zur eingeführten Kennzeichnungspflicht von geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei? Ist eine Erweiterung der individuellen Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten Ihrerseits geplant? Wenn nein, warum nicht?

Die LINKE hat sich seit Jahren für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen eingesetzt. Die 2021 eingeführte Kennzeichnungspflicht in Hamburg ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, in ihrer Ausgestaltung aber völlig unzureichend. Sie gilt nur für geschlossene Einheiten und auch nur anlässlich bestimmter Ereignisse. Damit lässt die Regelung viel zu viele Lücken und führt regelmäßig dazu, dass auch bei Großlagen zahlreiche nicht-individuell gekennzeichnete Polizist*innen eingesetzt werden (z.B. in der sogenannten Alarmhundertschaft, bei der es sich nicht um eine geschlossene Einheit handelt). Wir haben bereits in der Vergangenheit die Schließung dieser Lücken gefordert (z.B. mit Drs. 22/11895 und 22/6569) und werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass alle Hamburger Polizist*innen unabhängig von Einsatzart oder -anlass ohne Ausnahme individuell gekennzeichnet sein müssen.

Frage 3:

Wie bewerten Sie die bisherige Tätigkeit der Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten? Welche Vorstellungen vertreten Sie hinsichtlich dieser extern gelegen, aber bisher nicht unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von "Polizeigewalt"?

Fehlverhalten in und durch die Polizei muss konsequent bekämpft werden. Dazu bedarf es eines Kulturwandels durch Maßnahmen gegen Korpsgeist und gegen ein Klima des Wegschauens bei Fehlverhalten innerhalb der Polizei. Dazu bedarf es aber auch eines deutlichen Ausbaus der externen demokratischen Kontrolle der Polizei. Die LINKE setzt sich daher für eine unabhängige

Polizeibeschwerdestelle mit eigener Ermittlungskompetenz ein. Die aktuelle Beschwerdestelle ist hingegen innerhalb der Polizei angesiedelt, weisungsgebunden, überwiegend mit Polizist*innen besetzt und damit nicht unabhängig. Sie genießt aus diesem Grund zu Recht kein Vertrauen bei Betroffenen von Polizeigewalt. Auch die bisherigen Tätigkeitsberichte lassen Zweifel daran aufkommen, dass die Beschwerdestelle gewillt und in der Lage ist, polizeiliches Fehlverhalten, wie Polizeigewalt, aber auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung durch Polizist*innen grundlegend zu bekämpfen. Wir halten die jetzige Beschwerdestelle daher für kaum reformierbar, solange der Systemfehler der fehlenden Unabhängigkeit nicht behoben wird.

Frage 4:

Wie bewertet Ihre Partei den Einsatz sogenannter ULS der Polizei (Polizeidrohnen)? Welche Bereiche zur Verwendung sehen Sie?

Der Einsatz von Drohnen stellt einen schweren Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar, da er eine Vielzahl von Personen betrifft, die Videoübertragungen und/oder -aufzeichnungen in der Regel unbemerkt bleiben und Betroffenen des Drohneneinsatzes in der Regel nicht transparent gemacht wird, dass es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt. Zudem sind sämtliche datenschutzrechtliche Fragestellungen ungeklärt. Ungeklärt ist zudem, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von Drohnen durch die Polizei eigentlich zulässig ist. Der Hamburger Senat hat – anders als andere Bundesländer – auf die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für den Einsatz von Polizeidrohnen verzichtet und damit viele Rechtsfragen offengelassen. Die LINKE sieht im Einsatz von Polizeidrohnen daher eine große Gefahr für die Grundrechte der Betroffenen und setzt sich für eine strenge Regulierung von polizeilichen Drohneneinsätzen, sowie die strikte Beschränkung auf bestimmte Einsatzzwecke (etwa Tatortrekonstruktionen) ein.

Frage 5:

Ist ihrerseits die Videoüberwachung des öffentlichen/teilöffentlichen Raums als ein sinnvolles kriminalpräventives Instrument anzusehen? Plädieren Sie in diesem Zusammenhang für eine weitere Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten?

Die kriminologische Forschung kommt hinsichtlich der kriminalpräventiven Wirkung von Videoüberwachung zu sehr verhaltenen Ergebnissen und angesichts dieser sehr schwachen Effektivität, halten wir eine derart eingriffsintensive Maßnahme, die zudem noch eine Vielzahl von Menschen betrifft, für unverhältnismäßig. DIE LINKE lehnt die Videoüberwachung daher als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ab und fordert ein Verbot der biometrischen Gesichtserkennung und Verhaltensmusteranalysen für die Sicherheitsbehörden.

Den Pilotversuch am Hansaplatz, bei dem der öffentliche Raum mittels einer KI-basierten Software zur automatisierten Verhaltensanalyse bedeutet eine große Gefahr für die Persönlichkeitsrechte. Die Intransparenz, welche Verhaltensweisen als auffällig gelten, führt zu einem Konformitätsdruck und unbewusster Verhaltensanpassung. Datenschutzbedenken bleiben ungeklärt, und marginalisierte Gruppen könnten diskriminiert werden, da ihre typischen Verhaltensweisen fälschlich als auffällig gelten. Dies verstärkt die staatliche Kontrolle im öffentlichen Raum.

Auch den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware lehnen wir ab, da sie tief in Grundrechte eingreift und Überwachungsstrukturen massiv ausbaut. Besonders problematisch ist, dass solche Systeme oft fehlerhaft arbeiten und vor allem Menschen marginalisierte Gruppen häufiger falsch identifizieren, was zu Diskriminierung und ungerechtfertigten Eingriffen führt. Zudem

befürchten wir, dass derartige Technologie dazu genutzt werden könnten, um politische Proteste zu überwachen und soziale Bewegungen zu kontrollieren.

Frage 6:

Sollten Sie sich für eine weitergehende Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten im Rahmen der Videoüberwachung einsetzen. In welchem Umfang sprechen Sie sich für dieses Mittel aus?

Entfällt.

Frage 7:

Halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung von Straftaten? Und treten Sie dementsprechend auch für eine präventive und verdachtsunabhängige Speicherung von (Nutzer)Daten ein?

Die anlasslose Speicherung von Kommunikationsdaten aller Menschen behandelt die gesamte Bevölkerung wie potenzielle Verdächtige, was dem Prinzip der Unschuldsvermutung widerspricht. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ist – auch angesichts des nicht-signifikanten Beitrages zur Kriminalitätsbekämpfung – unverhältnismäßig. Stattdessen würde durch die Vorratsdatenspeicherung der Erfassung und Speicherung von sensiblen Daten ermöglicht und der Überwachung Tür und Tor geöffnet. Die gespeicherten Daten können Rückschlüsse auf das soziale und politische Verhalten von Menschen zulassen, wodurch beispielsweise Aktivist*innen, Journalist*innen oder politische Bewegungen überwacht und eingeschüchtert werden könnten. Die Vorratsdatenspeicherung ist daher nicht nur eine Gefahr für die Grundrechte, sondern auch für den demokratischen Diskurs. Die LINKE spricht sich daher entschieden gegen die Vorratsdatenspeicherung aus.

Frage 8:

Plädieren Sie für eine Übernahme der polizeilichen Einsatzkosten bei Fußballspielen durch die Vereine und falls Ja, aus welchen Gründen?

Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine öffentliche Aufgabe und sollte entsprechend aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Die Übertragung der Kosten für Polizeieinsätze auf die Vereine und die DFL betrachten wir daher als einen Schritt hin zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, den wir aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen. Zudem sehen wir die Gefahr, dass diese Praxis als Türöffner für die generelle Abwälzung von Polizeikosten auf Veranstalter*innen, etwa bei Versammlungen, dienen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Kostenübertragung für Polizeieinsätze bei Fußballspielen äußerst problematisch und wird von der LINKEN abgelehnt. Wir befürchten, dass insbesondere Vereine aus unteren Ligen finanziell überfordert werden, was ihre Existenz bedroht und die soziale und kulturelle Bedeutung des Fußballs als Breitensport schwächt. Dies könnte zu einer weiteren Kommerzialisierung des Profifußballs führen und den Zugang für einkommensschwächere Fans erschweren, da höhere Kosten oft auf Ticketpreise umgelegt werden.

Darüber hinaus haben die Vereine keinerlei Einfluss darauf, wie die Polizei die Spiele klassifiziert (z. B. als Hochrisikospiele), welche Einsatztaktiken angewendet oder wie viele Einsatzkräfte und Einsatzequipment mobilisiert werden. In der Debatte um die Kosten von Fußballspielen sollte daher auch dafür genutzt werden, die oft martialischen Polizeieinsätze an Spieltagen kritisch zu hinterfragen und für eine generelle Reduzierung der Polizeipräsenz sowie eine Abrüstung dieser Einsätze einzutreten.